

gabe, den Despotismus des Czaren zu bekämpfen und Russland politisch, wirtschaftlich und kulturell zu befreien. Das Programm dieses Bundes ist ebenso umfangreich als unklar, erklärt übrigens offene Ablehnung und gewaltthätige Angriffe gegen die jetzige Regierung für statthaft. Nach dem Programm kann sowohl der erbliche Kaiser, als auch ein vom „Freien Bund“ bestimmter Präsident Staats-Oberhaupt werden. Letzteres ist verpflichtet, die vom Staatsrath und Bundesrath angenommenen Gesetze zu genehmigen, zu veröffentlichen und auszuführen. Der Staatsrath wird aus den Kreisversammlungen, der Bundesrath aus den Provinzialversammlungen gewählt. Diese Körperschaften kommen auf Grund eines allgemeinen Wahlrechtes vom 21. bezw. 25. Lebensjahre zustande; sie geben die staatliche Gesetzgebung gemeinsam. Dagegen verwalten sich die Gemeinden, Bezirke und Provinzen selbstständig. Insbesondere verlangt der „Freie Bund“ die Gewährung der allgemeinen Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheit, u. A. Glaubens-, Rede-, Press-, Theater-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Unverletzlichkeit der Person und des Hausrechts, ferner auf sozialpolitischem Gebiete die Versorgung der Kinder, Kranken, Verwundeten und Greise, die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit, die Einführung von Schiedsgerichten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Errichtung von Wohnhäusern für Arbeiter, die Vertheilung von Staatsgütern unter arme Bauern u. s. w. Bemerkenswerth erscheinen diese sozialpolitischen Forderungen. Es ist nicht zu leugnen, daß in Folge der künstlichen Industriezüchtung, durch Schutzzölle und in Folge der verminderten Getreideausfuhr die Lage weitester Bevölkerungsschichten in Russland sich derart verschlechtert hat, daß hierdurch die politische Unzufriedenheit erheblich vermehrt worden ist. Wenn auch Russland noch nicht vor einer politischen Umwälzung steht, so hat es jedenfalls soziale Unruhen zu befürchten, und so dürfte sich die Aufmerksamkeit der russischen Regierungstreue notwendig mehr und mehr den inneren Angelegenheiten zuwenden.

— Spanien. Aus Madrid wird vom 27. gemeldet: In letzter Nacht sind hier mehrere Personen verhaftet worden, welche in dem Verdacht stehen, gegen die Regierung zu conspiriren. Auch in Barcelona, Valencia, Sevilla, Valladolid und Cadix haben Verhaftungen stattgefunden und zwar wegen Theilnahme an einer republikanischen Verbindung. Zugleich wurden revolutionäre an die Armee gerichtete Proklamationen beschlagnahmt. Nach den neuesten Telegrammen, welche aus den Provinzen hier eingetroffen sind, herrscht übrigens daselbst vollständige Ruhe.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Voraussichtlich werden die acht neuen Feldzeichen, welche infolge der Verstärkung des 12. (sächsischen) Armeekorps zu den bereits vorhandenen 47 königl. sächs. Fahnen kommen, am Geburtstage Sr. Maj. des Königs, den 23. April, in feierlicher Weise den betreffenden Truppentheilen übergeben. Schon einige Tage vorher dürften militärische Deputationen in Dresden eintreffen, welchen durch Sr. Maj. den König persönlich die neuen Fahnen verliehen werden. Auf gleiche Weise wurde auch die Weihe der sechs Fahnen für die am 1. April 1881 neuerrichteten Infanterie-Regimenter Nr. 133 und 134 vollzogen. Bekanntlich führt die sogenannte leichte Infanterie keine Feldzeichen und es erhält so nach auch das neue Jägerbataillon (Garnison Wurzen) analog dem Schützen-Regiment Nr. 108 und den beiden Jägerbataillonen Nr. 12 und 13 keine Fahne. Dagegen werden die drei Bataillone des neuen Infanterie-Regiments Nr. 139 in Döbeln bez. Leisnig und die fünf neuerrichteten Landwehrbataillone mit je einem Feldzeichen in der Form ausgestattet, wie sie für die beiden jüngsten sächsischen Regimenter 133 und 134 und die bisherigen 17 Landwehrbataillone in den Jahren 1872 und 1874 beschafft worden sind. Die Vorderseite der Fahnen zeigt bei den ersten Bataillonen auf weißem Grunde den Stern des St. Heinrichs-Ordens und den lgl. Namenszug A. R. und in den Ecken sind die Regiments- und bez. Bataillonsnummern gestickt. Die gelbgeränderte Einfassungslante ist grün, mit weiß und gelb verziert, bez. mit gelb- und braunschattirten Arabesken versehen, woran sich goldene Franzen schließen. Bei dem 2. und 3. Bataillon des 139. Regiments ist auf der Vorderseite der Grund grün mit weißen Einfassungslanten, bei den zweiten Bataillonen der Landwehr sind in die zweite Kante grün und dunkelgrün schattirte Arabesken eingezichnet. Die Rückseite sämtlicher Fahnen repräsentirt das sächsische Königsbanner — 5 schwarze und 5 gelbe Querbalken mit dem grünen Kautenkranz.

— Dresden. Mit dem 10. April beginnt im Königreiche Sachsen die Schonzeit für die sogenannten Sommerlaichfische, und es dauert dieselbe bis mit dem 9. Juni. Während dieser Zeit dürfen diese Fische in fließenden Gewässern nicht gefangen und überhaupt weder feilgeboten, noch verkauft, noch zum Zwecke des Verkaufes versendet werden. Diese Fische sind: Stör, Zander (Sandart), Karpfen (Raapfen, Rapsf, Schied), Blei (Brachsen, Brasse),

Maifisch (Alse), Finte, Aland (Merfling), Barbe, Döbel, Schleie, Aesche (Aisch), Karausche, Rothfeder, Barsch, Rothauge (Plöge), Schmerl, Weißfisch und Zehrte. — Bondengewöhnlichen Süßwasser-Spelfisfische dürfen daher während dieser Zeit auf dem Markte lediglich erscheinen: Lachs, Lachsforelle (d. h. eigentlich Landsee- oder Meerforelle), Bachforelle, Karpfen, Hecht, Altraupe und Aal. Es wird den städtischen und staatlichen Aufsichtsorganen leicht werden, während der Schonzeit die Marktpolizei zu üben, da dieselben von dem Sächsischen Fischereiverein mit einer Schrift versehen wurden, in welcher sämtliche in Frage kommenden Fische abgebildet sind. Der genannte Fischereiverein ist überdies in der Lage, Aufsichtsbemerkungen, welche sich um die Bekämpfung von Fischereifreveln verdient gemacht haben, durch Gratifikationen auszuzeichnen, sofern dieselben einen darauf gerichteten Antrag mit kurzer Angabe des Thatbestandes und der Höhe der zuerkannten Strafe durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde an das Vereinsbüro in Dresden, Carolastraße 1b, gelangen lassen.

— Leipzig. Der neue Circusbau im Krystalpalast, an dessen mächtigem Portal mit goldenen Buchstaben der Name „Albert-Halle“ prangt, ist nun soweit fertig, daß seine Eröffnung bestimmt den 1. Osterfeiertag, den 10. April, in Aussicht genommen ist. Kein Geringerer, als der Altmeister Renz, wird mit seiner Truppe diesen Circus eröffnen und wie verlautet, sind von ihm aus Anlaß des festlichen Ereignisses ganz besonders glänzende Zurüstungen getroffen. Es ist lange Zeit her, daß dieser berühmte Vertreter der Reikunst mit seiner Gesellschaft nicht nach Leipzig gekommen ist — mit um so größerem Interesse wird daher seinem Auftreten in dem neuen glänzenden Hause entgegengeesehen.

— Zwickau. Dem Vernehmen nach hat Herr Bürgermeister Kämann in Adorf die auf ihn gefallene Wahl zum 5. Rathemittgliede hieselbst angenommen und wird voraussichtlich dessen Dienstantritt Anfang Mai d. J. erfolgen.

— Zwickau. Das Wasser des hiesigen Schwanteiches wurde von einem Sachverständigen als durch die einfließenden Kohlenwässer vergiftet und unbrauchbar für die Fischzucht bezeichnet, jedoch ist empfohlen worden, zu versuchen, ob durch die Einsetzung von Wasserpflanzen eine Reinigung des Wassers und eine Hebung der Fischzucht erreicht werden könne. Die Stadtgemeindevertretung hat die Einführung dieser Maßregel beschlossen und bereits eingeleitet, es soll aber noch ein weiteres Gutachten eingeholt und aufs neue erwogen werden, ob nicht eine andere Wasserversorgung zu ermöglichen ist.

— Plauen. Vor einiger Zeit war Dr. med. Schömann aus Klingenthal, weil derselbe Theile eines Hirsches, welcher, von Wilderern angehoben, während der gesetzlichen Schonzeit von dem Jagdpächter aufgefunden worden war, innerhalb dieser Schonzeit in Bad-Elster hatte verkaufen lassen, von dem Amtsgerichte Adorf verurtheilt und die eingelegte Berufung gegen das Urtheil von dem Landgerichte Plauen verworfen worden. Auf die eingelegte Revision nun hat das Oberlandesgericht Dresden den Dr. Schömann kostenlos freigesprochen und dabei ausgeführt: Das Verbot, inländisches Wildpret innerhalb der gesetzlichen Schonzeit auf Märkten oder sonst in irgend einer Weise feilzubieten oder zu verkaufen, beziehe sich nur auf das unter Verletzung der Schon- und Hegezeit vom Jagdberechtigten erlegte Wild, nicht auf Fallwild, weil letzteres weder gehegt, noch geschont werden kann. Zweck des Gesetzes über die Schon- und Hegezeit ist nicht, dem Wildfrevel entgegenzutreten, sondern ein Ruhen der Jagd im Interesse der Erhaltung des Wildstandes herbeizuführen, und das Jagen, Töbten und Einfangen des Wildes seitens der Berechtigten zu verhindern. Gegen den Wilderer sind andere Gesetze anwendbar. Das Verbot des Feilbietens und Verkaufens von Wildpret innerhalb der Schonzeit hat die Wirkung, daß Jeder, welcher während dieser Zeit Wildpret, möge es auch von Fallwild herrühren, verkauft, sich deshalb polizeilichen Nachforschungen aussetzt und seine Bestrafung nur von sich abwenden kann durch den Nachweis, daß das verkaufte Wildpret von Fallwild herrührt.

— Plauen. Der des Mordes an dem Dienstmädchen Pauline Schmutzler, welche in Leubnitz bei Werdau in Diensten stand, angeklagte Dienstknecht Johann Bartholomäus Höhn gen. Turwanisch ist am 29. d. vom Schwurgericht Plauen zum Tode verurtheilt worden. Die Mordthat, welche sich am 25. October v. J. in früher Morgenstunde im freien Felde auf Schneidenbacher Flur bei Reichenbach zugegetragen, hatte seinerzeit großes Aufsehen erregt, zumal die Person der Gemordeten anfänglich nicht festgestellt werden konnte. Die Schmutzler stand zu Höhn im Liebesverhältniß, welches derselbe zu lösen wünschte, da er inzwischen mit einer gewissen Bachmann ein anderes Verhältniß angefangen hatte. Um zu seinem Ziele zu kommen, wurde er zum Mörder.

— Man schreibt aus Waldheim: In einem hiesigen Uhrenladen ereignete sich ein eigenartiger Unglücksfall. Von einem Deconom der Umgegend war daselbst eine Wanduhr abgegeben worden, und als nun der Lehrling des betreffenden Geschäftes sich mit der Reparatur derselben beschäftigte, entdeckte er in

dem einen Gewicht einen Gegenstand, der nicht hingehören konnte. Im Begriff, denselben mit der Zange zu entfernen, erfolgte plötzlich eine heftige Explosion, durch die der bewaunenswerthe Knabe an beiden Händen sowohl wie am Kopfe nicht unerheblich verletzt wurde. Bei näherer Untersuchung entpuppte sich der Gegenstand als eine Mausegewehrpatrone. Der Herr Deconom dürfte für seine Unvorsichtigkeit außer den Reparaturkosten nun auch noch nicht unerhebliche Doktor- und Arzneikosten zu tragen haben.

— Aus Neustadt bei Stolpen schreibt man: In unserem Orte ist es soeben gelungen, ein ganzes Diebes-Consortium in Nummer-Sicher zu bringen. Die aus mehreren Mitgliedern bestehende Bande hat nicht nur die hiesige Umgegend unsicher gemacht, sondern auch noch weitere Touren unternommen, um ihre Langfingererei auszuüben. Bis jetzt schwebte über deren verübte Verbrechen noch ziemliches Dunkel, jedoch ist es der gemeinsamen Thätigkeit der Gensdarmarie aus Schandau, Sebnitz, Neustadt u. möglichen geworden, einen Schlupfwinkel dieser Bande in der Wohnung einer Ww. Höbne auf hiesiger Bahnhofstraße aufzufinden zu machen. Beim Erscheinen der Gensdarmarie in der Höbne'schen Wohnung hat sich die Frau schwer krank gestellt und angegeben, daß sie das Bett nicht verlassen könne, weshalb sie von 2 Aerzten untersucht und nach ihrem Gesundheitsbefinden gewaltsam aus dem Bette entfernt worden ist, in welchem sich gestohlene Werthgegenstände, Diebeshandwerkszeug, Waffen und auch Stenzen vorgefunden haben, welche darauf schließen lassen, daß auch Falschmünzerei betrieben worden ist.

Der Wildschuß.

Eine Geschichte aus den Alpen von P. R. Rosegger.

(1. Fortsetzung.)

„Ist schon recht“ unterbrach er sie, — so geschiet bin ich schon, daß ich mit Dir über so was nicht streit. Geh' Du hin beten, wo Du willst, ich verricht' meine Andacht im grünen Wald.“

Sie sah ihm lange und scharf in's Gesicht. Sie dachte es nicht, aber sie fühlte es vielleicht, daß eine solche Anschauungsweise bei einem armen, ungeschulten Bauernmanne nicht in der Ordnung ist.

„Jetzt, Dein Beten im grünen Wald, das möcht' ich schon hören,“ sagte sie, es lag aber keine Bitterkeit mehr in dem Wort, sie lächelte ein wenig dabei. Sie wußte wohl, er müsse gestimmt, und genommen werden als mildgesinnte, fürsorgliche Kindeswärtin.

„Das wird sauber werden,“ murmelte er, „ich g'reu' mich schon drauf. Wüßt' ich nur, was ich für eine Ausflucht haben soll, wenn sie an meiner Brust daselbst umfoußt sucht, was ihr an Deiner in den Mund hinein wächst.“

„Oh, daß Du halt alleweil so ein Spasmacher bist!“ sagte sie und schon hatte er einen kleinen Klappsch auf der Wange. „Wenn ich zu Mittag fortgeh', so bin ich bis zum Dunkelwerden, denk' ich doch leicht wieder da. Ein Töpsel warmer Milch hast auf dem Herd, die Bindeln hängen auf den Stangen. Jetzt stell' Dich einmal her und schau, wie Eins das macht. Meine Mutter hat gesagt: Ein ganzer Mann muß Bären scheeren und Kinder warten können.“

„Oh!“ rief der Gied, „Bären scheeren will ich schon, wenn Dich's gelust', Bärenwollstrümpf' zu tragen, aber zum Kinderwarten muß Einem eine b'undere Kurasch angeboren sein.“

Es half ihm nichts, er mußte sich schon etliche Tage vorher zur Uebung bequemen. Bisher waren ihm von allen Verrichtungen, die sich auf das Kind bezogen, nur die angenehmsten zugefallen; nun kam das minder Angenehme und er hat zur Probe auch hierin seine Sache recht brav gemacht.

2. Kapitel.

Das Fiest der Kreuze.

So nahte der Tag des Täufers Johannes.

Schon am frühen Morgen, als die Leute der umliegenden Thäler aus ihren Fenstern blickten, aus ihren Häusern gingen, strahlten die drei Kreuze auf der Höhe in hellem Sonnenscheine. Ein Morgen zur Sommer-Sonnentwende! Es ist das letzte Blah des vergangenen Tages im Nordwesten kaum vergangen, so wird der Horizont im Nordosten schon wieder schärfer. Es leimt der neue Morgen, doch dauert es noch stundenlang, bis er sich vollzieht und die wunderbare Rosenblüthe aufbricht, für die wir jauchzend, weinend tagtäglich auf's Neue dem Himmel danken sollen.

Im Thale lag noch die Dämmerung, über einzelne Striche dehnten sich Nebelstreifen, schwerer Thau zitterte auf den Gräsern der ungemähten Wiesen. Und dort oben auf der lahlen Bahmerhöhe ragten, schlank wie Strohhalme, die besonnten Kreuze in die tiefe Himmelsbläue auf. Schon am frühen Morgen sah man Leute hinansteigen und hineinfahren mit allerlei Geräthen und mit Nahrungsmitteln, wie man sich zu einem Volksfeste rüstet. Und je mehr der Tag vorschritt, desto lebendiger wurde es auf der Höhe; und in Traboden läuteten sie mit allen Mochen zum Auszuge der Kreuzschar.

Und um die Mittagzeit war's, als im lehten Hause des Schienthales die Martha auf der Wiege saß und ihrem Säugling das letzte Mal zu trinken gab. Das Kind schlief dabei ein; sie legte es in die Wiege und zog mit dem Daumen ein Kreuz über sein rundes, weißes

Gesch
einmal
hatte,
ein, d
wäre e
fen m
De
bei sich
Bahmer
wehr
frische
den d
„N
hat, di
und Li
einem
anstatt
Da
sagte:
Religion
Weibsb
die Hoff
drei Lu
erst hin
Ueb
dachte d
Auf
als ob
Hochzeit
Reisigtr
waren a
ein Wa
Um
men, a
rotter E
brannte
über die
wehten d
Der
„An
Unfe
Gottes s
und Blig
Aeltesten
einem al
aufzurich
brechen i
hoffen, d
rufen im
zu Schan
das Jam
ist, so m
Geißel d
Wir woll
zum Kreu
denn, daß
Fluch frei
Gebet in
der Drang
Nögen un
schuldige
hat, in de
Stärke fir
und zu m
Arme aus
thront un
um uns z
Glorie the
Pfade sein
müssen die
Dreizahl d
Gott, sond

W
jedes Qua
strich, I
dar, hat p
G
als: Krag
hält am
G
gut und d
G
Sege n
Basel
Lager hält
Eau
in Flaschen
pfießt